

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

ANMELDUNG EINSCHÜLER

TERMINE EHSCHLISSUNGEN

EHRUNG EHRENAMT



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen, liebe Oscherslebener,

in der großen Hoffnung, dass Sie angenehm sowie ohne Probleme in das neue Jahr gekommen sind, wünsche ich Ihnen nun für 2023 alles erdenklich Gute. Vor allem wünsche ich Ihnen Gesundheit, viel Gesundheit. Alles andere wird sich, alles andere muss sich ergeben.

Hinter uns liegt ein weiteres sehr schwieriges Jahr, in dem wir es wie gehabt mit der Pandemie und seit Februar vor allem mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine zu tun hatten. Dessen Auswirkungen natürlich in erster Linie die Ukrainer selbst auf fürchterliche Weise ertragen müssen, die aber auch wir zu spüren bekommen. Energieprobleme, steigende Preise oder auch große Unsicherheit waren und sind weiterhin die Folge. Vor allem für jeden einzelnen von Ihnen ganz persönlich, liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, aber auch für uns als Stadt.


Vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, mit Blick auf das Vorjahr dennoch eine gute Bilanz ziehen zu dürfen. So ist es gemeinsam gelungen, das gesellschaftliche Leben nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern es nach der großen Pandemie-Pause wieder zu aktivieren. Zahlreiche Veranstaltungen, die schon im Laufe des Jahres stattgefunden haben, beispielsweise die 950-Jahr-Feier in Hornhausen, sowie all die Zusammenkünfte zum Ende des Jahres, sind dafür Beleg und haben sehr gut getan. Viele Bürgerinnen und Bürger, viele Vereine, Einrichtungen und Unternehmen haben

da genauso ihren Anteil, wie die Mitglieder des Stadtrates oder die Mitarbeiter der Verwaltung.

Sie alle gemeinsam haben überdies dafür gesorgt, dass unter anderem auch die Eröffnung des BEWOS-BadeZentrums, die Wiedereröffnung der sanierten Sporthallen an der Wasserrenne und auf dem Gelände der Puschkin-Schule oder auch die Freigabe eines Radweges an der Bode zur positiven 2022er Bilanz gehören. Wie auch die Fertigstellung neuer Spielplätze und der Hornhäuser Straße sowie vieles mehr. Auch sind wir bei anderen Projekten, beispielsweise bei der Instandsetzung des Schermcker Feuerwehrgebäudes sowie bei Kita- und Schul-Sanierungen, gut vorangekommen.

Auch für dieses Jahr haben wir uns trotz der widrigen Umstände viel vorgenommen und wollen all diese Vorhaben nicht zuletzt mit Ihrer Hilfe, liebe Oscherslebenerinnen und Oschersleber, erreichen. Sehen wir dem neuen Jahr also gemeinsam mit Zuversicht und Optimismus entgegen.

Ihr



Benjamin Kanngießner
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	Aus den Ortsteilen	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 14	Peseckendorff	Seite 21
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 18	Schermcke	Seite 21
Neues aus den Bibliotheken	Seite 19		
Glückwünsche	Seite 20	Titelbild: Nicole Börniche	

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)

Haus 1

Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter/-in N. N.	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	

Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)

Haus 2

Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	

Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)

Haus 3

Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Kultur, Tourismus und Sport
--	-----------------------------

Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)

Haus 4

Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter/-in N. N.	Bauhof
---	--------

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	geschlossen
Di.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung	

Telefon (zentrale Vermittlung):
03949 912-0

Telefon (Termine):
03949 912-243

Internetadresse:
www.oscherslebenbode.de



Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I

Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandenleben, Schermcke

Vors. Thomas Leitow Tel. 015252373095
Mitg. Ingrid Mann Montag bis Freitag
Mitg. Uwe Hoffmann 8:00 - 20:00 Uhr

Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 - 17:00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl Telefon: 039408 312
Mitg. Claudia Drauschke

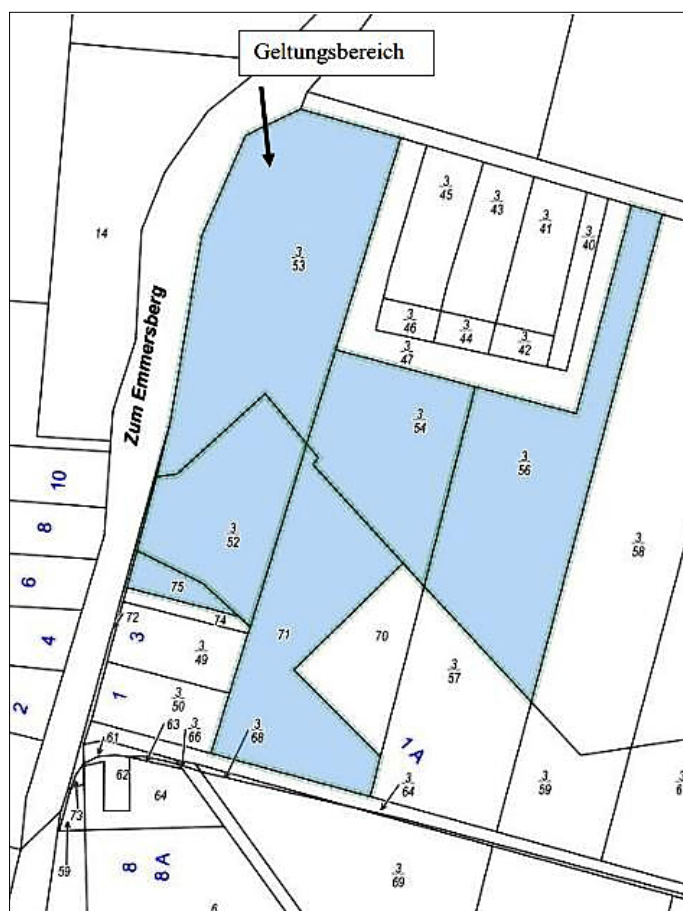
Sprechstunde: nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode) Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Oschersleben (Bode) - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 27.10.2022 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes in Oschersleben (Bode) einzuleiten.



Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb der bebauten Ortslage. Er liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Emmeringen an der öffentlichen Straße „Zum Emmersberg“. Die zu ändernde Flächen (Geltungsbereich) befindet sich in der Gemarkung Oschersleben, Flur 65, Flurstücke 3/52, 3/53, 3/54, 3/56, 71 und 75.

Die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes ist erforderlich, weil der Standort des geplanten Bauvorhabens im Außenbereich liegt, der im rechtskräftigen Teil-Flächennutzungsplan der Kernstadt Oschersleben (Bode) als Mischgebiet ausgewiesen ist.

Das geplante Bauvorhaben ist in einem Mischgebiet und im Außenbereich unzulässig.

Um Baurecht zu schaffen, ist die Überplanung des Geltungsbereiches mit einem Bebauungsplan erforderlich, der muss aus dem Teil-Flächennutzungsplan entwickelt werden muss.

Gem. § 8 Abs. 3 BauGB wird im Parallelverfahren die Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Dieser Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 04/2022 „Ersatzneubau Pferdehstall“ und wird im Regelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Mit der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wird die dargestellte Fläche als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Bau-nutzungsverordnung ausgewiesen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben (Bode), 1. Dezember 2022

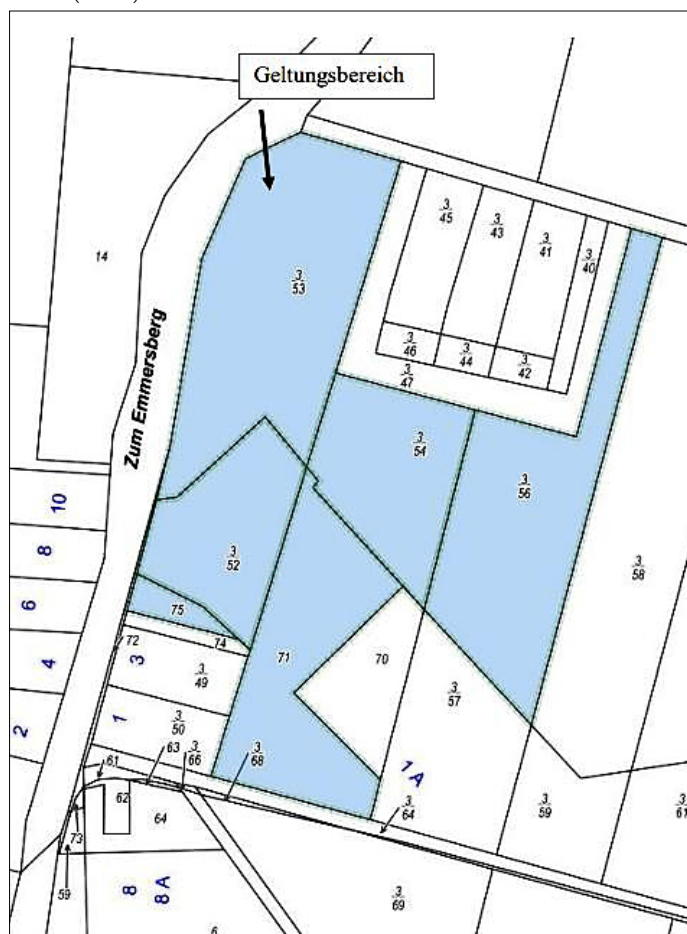
gez. Kanngießler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode) Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 04/2022 „Ersatzneubau Pferdestall“ in Emmeringen, Oschersleben (Bode) - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 27.10.2022 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. 04/2022 „Ersatzneubau Pferdestall“ in Emmeringen, Oschersleben (Bode) einzuleiten.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans befindet sich außerhalb der bebauten Ortslage am nördlichen Rand von Emmeringen und liegt an der öffentlichen Straße „Zum Emmersberg“. Das unten dargestellte Gebiet liegt in der Gemarkung Oschersleben, Flur 65, Flurstücke 3/52, 3/53, 3/54, 3/56, 71 und 75.



Durch die Überplanung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 04/2022 „Ersatzneubau Pferdestall“ in Emmeringen, Oschersleben (Bode) sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Pferdestallersatzneubaus mit Paddock geschaffen werden.

Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im rechtskräftigen Teil-Flächennutzungsplan ist die oben markierte Fläche als Mischgebiet ausgewiesen. Das geplante Bauvorhaben ist im Außenbereich und im Mischgebiet unzulässig.

Der Geltungsbereich wird als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung überplant.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 04/2022 „Ersatzneubau Pferdestall“ in Emmeringen, Oschersleben (Bode) des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben (Bode), 1. Dezember 2022

gez. Kanngießler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode) Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

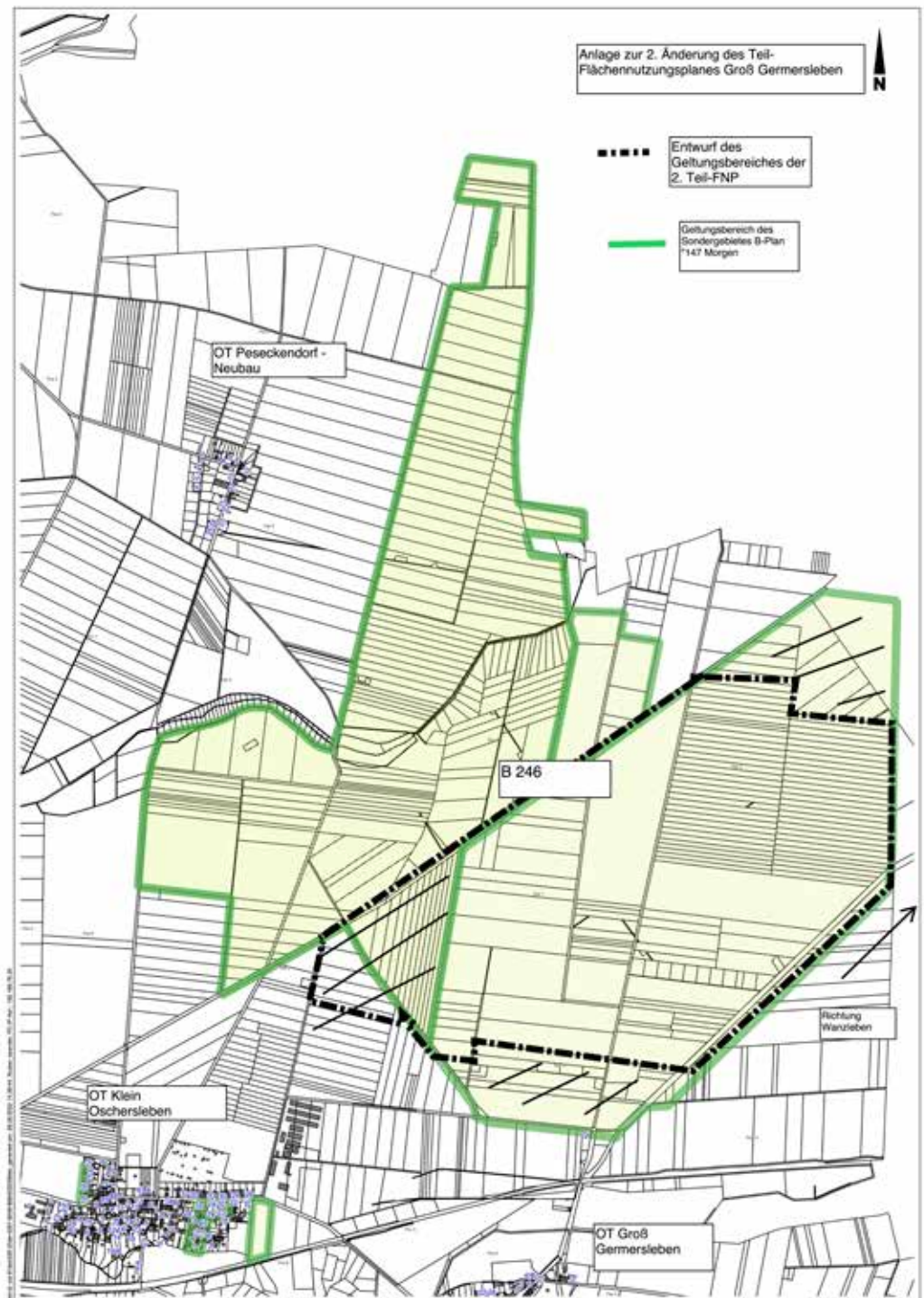
Bekanntmachung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Groß Germersleben, Oschersleben (Bode) - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 27.10.2022 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans in Groß Germersleben, Oschersleben (Bode) einzuleiten. Der Geltungsbereich für die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Groß Germersleben befindet sich nördlich der Ortsteile Groß Germersleben und Klein Oschersleben und südlich der Bundesstraße B 246. Darstellung des Gebietes der 2. Änderung des Teil-FNP Groß Germersleben

Mit der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, die Erweiterungsflächen des Windparks Sonnenberg für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 09/2022 „Repowering Windpark Sonnenberg“ als Sondergebiet für Windkraftanlagen auszuweisen.

Gem. § 8 Abs. 3 BauGB kann die 2. Änderung des Teils-Flächennutzungsplans Groß Germersleben parallel zum Bauleitverfahren des Bebauungsplans Nr. 09/2022 „Repowering Windpark Sonnenberg“ in der Gemarkung Klein Oschersleben und Groß Germersleben aufgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Oschersleben (Bode), 1. Dezember 2022

gez. Kanngießler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode) Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode)

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 27.10.2022 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans in Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode) einzuleiten.

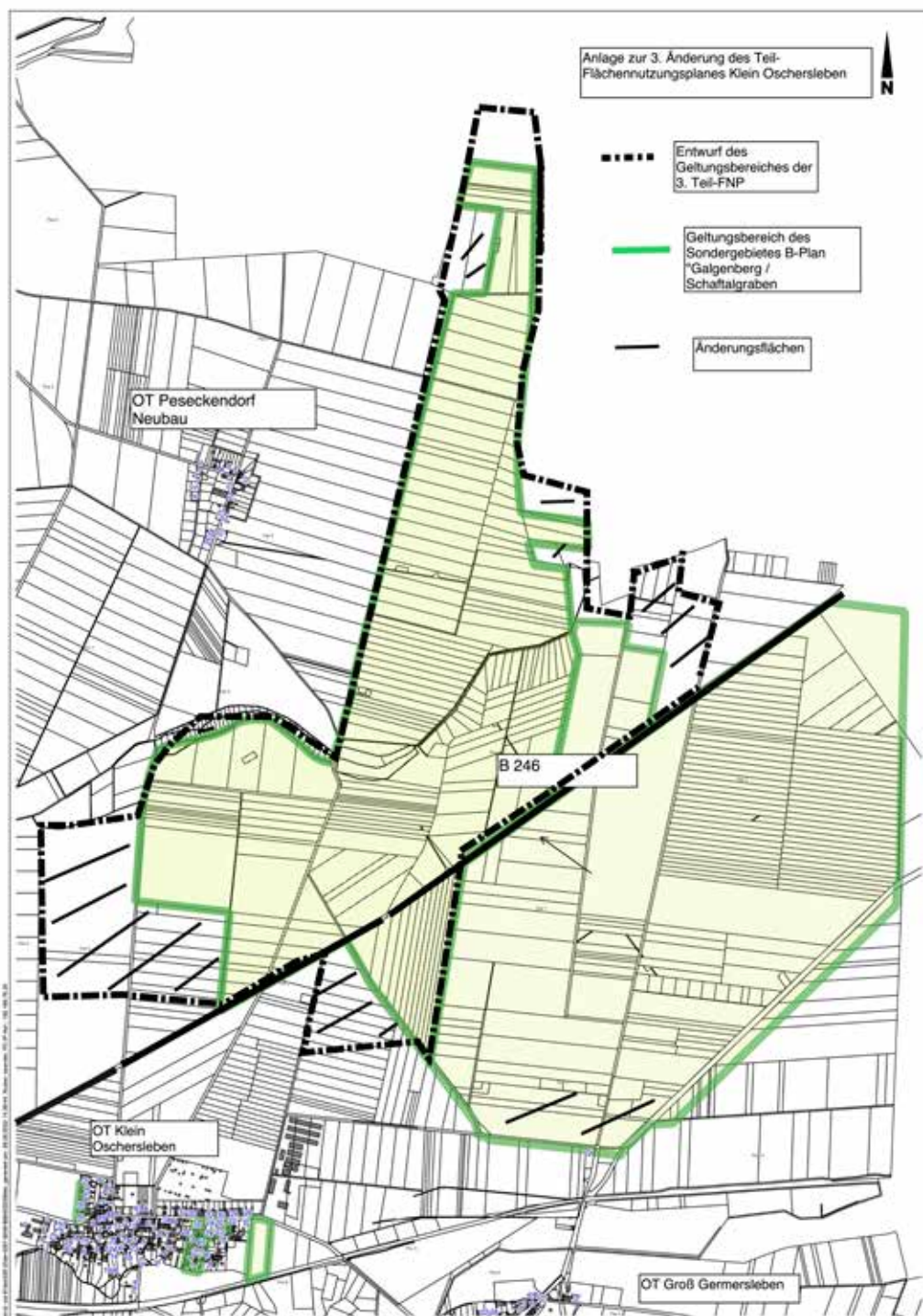
Der Geltungsbereich für die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben befindet sich nördlich der Ortsteile Groß Germersleben und Klein Oschersleben und südlich der Bundesstraße B 246.

Darstellung des Gebietes der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben

Mit der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, die Erweiterungsflächen des Windparks Sonnenberg für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 09/2022 „Repowering Windpark Sonnenberg“ als Sondergebiet für Windkraftanlagen auszuweisen.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB kann die 2. Änderung des Teils-Flächennutzungsplans Groß Germersleben parallel zum Bauleitverfahren des Bebauungsplans Nr. 09/2022 „Repowering Windpark Sonnenberg“ in der Gemarkung Klein Oschersleben und Groß Germersleben aufgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Oschersleben (Bode), 1. Dezember 2022

gez. Kanngießler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 06/2022 „Windpark Sonnenberg“ in den Gemarkungen der Ortsteile Klein Oschersleben und Groß Germersleben, Oschersleben (Bode) - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 27.10.2022 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. 06/2022 „Repowering Windpark Sonnenberg“ in den Gemarkungen der Ortsteile Klein Oschersleben und Groß Germersleben, Oschersleben (Bode) einzuleiten.

Das Windvorranggebiet XXII Oschersleben wird im 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg erweitert. Diese

Erweiterungsflächen sind nicht Bestandteile der rechtskräftigen Bebauungspläne und können nicht aus den fortgeltenden Flächennutzungsplänen entwickelt werden. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Ziel ist es, die Geltungsbereiche der vorhandenen Bebauungspläne („Sonnenberg“, „GALGENBERG / SCHAFTALGRABEN“ und „Die 147 Morgen“) zusammenzuführen und den Geltungsbereich des bestehenden Windparks „Sonnenberg“ zu erweitern.

Der Bebauungsplan Nr. 09/2022 „Repowering Windpark Sonnenberg“ wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Im Parallelverfahren werden die Teil-Flächennutzungspläne der Ortsteile Klein Oschersleben und Groß Germersleben geändert.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Ortsteile Klein Oschersleben und Groß Germersleben beidseitig der Bundesstraße B 246. Der Geltungsbereich ist ca. 5.150 ha groß. Davon sind ca. 2.720 ha in den Gemarkungen Klein Oschersleben und Groß Germersleben und ca. 2.525 ha im Bereich Wanzleben-Börde. Der Geltungsbereich wird in der Anlage dargestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersle-

ben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben (Bode), 1. Dezember 2022

gez. Kanngießler
Bürgermeister

Anlage Geltungsbereich:



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode) Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2009 „Bioraffinerie Steiles Ufer“ im Ortsteil Stadt Hadmersleben, Oschersleben (Bode) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 27.10.2022 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, das Bauleitverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2009 „Bioraffinerie Steiles Ufer“ im Ortsteil Stadt Hadmersleben, Oschersleben (Bode) einzuleiten.

Auf dem Gelände der Bioraffinerie soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen. Durch die Freiflächenphotovoltaikanlage soll ein solarer Deckungsanteil des gesamten Stroms von 25 % erreicht werden.

Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit herzustellen, wird das vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB verwendet. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen.

Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Bioraffinerie Steiles Ufer“.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Darstellung des B-Planes mit Änderungsfläche:



Oschersleben (Bode), 1. Dezember 2022

gez. Kanngießler
Bürgermeister



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Herr Schulte, Telefon (0 39 49) 91 21 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Preisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode) Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 03/2020 „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie“ in Oschersleben (Bode) - Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Erläuterung:

Das Bauleitverfahren zur Aufstellungen des Bebauungsplans Nr. 03/2020 „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie“ in Oschersleben (Bode) wurde am 7. Juli 2020 durch den Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss eingeleitet. Der Geltungsbereich befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan der Stadt Oschersleben (Bode) wurden die Flächen des Geltungsbereiches als Gewerbefläche dargestellt.

Gemäß Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes LVvA vom 14.02.2011 sind Photovoltaikanlagen nur in Sondergebieten für Photovoltaikanlagen zulässig.

Um Baurecht für die Photovoltaikanlage zu erlangen, wurde zum damaligen Zeitpunkt das Verfahren gemäß § 8 Abs. 4 BauGB (vorzeitiger Bebauungsplan) gewählt.

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. April 2022 dem Entwurf zugestimmt und die Auslage beschlossen.

Die Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15. Mai 2022 bis 17. Juni 2022. Die Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um die Angabe der Stellungnahme gebeten.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Bauwesen, hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans gefordert, den rechtskräftigen Teil-Flächennutzungsplan für die Kernstadt Oschersleben (Bode) im Parallelverfahren zu ändern. Der Entwurf der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Oschersleben wurde am 08.11.2022 vom Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 03/2020 „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie“ in Oschersleben (Bode) wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf Grund der Änderung der Verfahrensführung nach § 8 Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 03/2020:

- Lage: südlich der Bahnlinie
- Größe: ca. 181.608 m²
- Flur 10 Flurstücke: 109/9; 107/5; 109/10 tw.; 108/2; 109/7;
- Flur 22 Flurstücke: 7/4; 7/2; 6/2; 5/2; 694/4; 4/3; 2/2; 3/6; 2/1; 1 tw.
- Flur 23 Flurstücke: 2/2; 3/4; 3/6; 6/3; 8/10; 8/8; 8/9; 230/1; 229/1



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/2020 „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie“ in Oschersleben (Bode) einschließlich Begründung und Umweltbericht und aller umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

16. Januar 2023 bis 17. Februar 2023

in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 1, Erdgeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12:00 Uhr	

Zusätzlich wird der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2019 „Solarpark am Klärwerk“ auf der Internetseite der Stadt Oschersleben (Bode) unter www.oscherslebenbode.de/Home/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Öffentlichkeitsbeteiligung/ veröffentlicht. Folgende umweltbezogene Gutachten und Stellungnahmen liegen mit dem Entwurf ebenfalls öffentlich aus:

- > Umweltbericht vom März 2022, in der überarbeiteten Fassung vom 06.12.2022 mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgütern,
- > FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet „Großes Bruch bei Wulferstedt“ (FFH 0043) und das FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ (FFH 0172) im Zusammenhang mit der Realisierung des B-Plans „Solarpark südlich der Bahnlinie“ in Oschersleben (Bode),
- > Studie des Bundesverbands für Energiewirtschaft vom November 2019 – Solarpark-Gewinne der Biodiversität,
- > Blendgutachten Solarpark Oschersleben II vom 02.03.2022,
- > Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (MID) vom 09.06.2022,
- > Stellungnahme des Landkreises Börde vom 14.06.2022,
- > Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 13.06.2022,
- > Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 16.06.2022,
- > Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 13.06.2022,
- > Stellungnahme des Unterhaltungsverbands „Großer Graben“ vom 10.09.2022,
- > Stellungnahme des ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten des Landkreises Börde vom 02.06.2022

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

- > Auf der Fläche und deren unmittelbarem Umfeld befinden sich keine Wohngebiete.

- > Im Vorhabenbereich und im unmittelbaren Umfeld der geplanten Maßnahme befinden sich gemäß § 2 DenkmSchG LSA zahlreiche archäologische Kulturdenkmale (Siedlungen – Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Mittelalter).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- > Die Fläche besitzt insgesamt ein mittleres Biotoppotenzial. Durch den angrenzenden Lehnertsgraben ist der Standort für den Biotopverbund von höherer Bedeutung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- > Die Fläche hat eine mittlere Bedeutung (Kategorie 3) als Standort für natürliche Vegetation, eine hohe Bedeutung (Kategorie 2) als Standort für land- und forstwirtschaftliche Produktion, eine mittlere Leistungsfähigkeit (Kategorie 3) für die Regelung des Oberflächenabflusses, eine mittlere Leistungsfähigkeit (Kategorie 3) für die Regelung der Grundwasserneubildung und ist ohne Funktion (Kategorie 5) als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- > Angrenzend verläuft der Lehnertsgraben. Der Planbereich berührt kein rechtlich festgesetztes Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild / Landschaftserleben:

- > Die Strukturvielfalt der Fläche ist gering, die Naturnähe mittel und die Eigenart gering. Die Plangebietsfläche ist nicht gut zur Erholungsnutzung geeignet, da sie schwer zu erreichen ist und zudem im Norden von der Bahnstrecke begrenzt wird.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild / Landschaftserleben:

- > Die Strukturvielfalt der Fläche ist gering, die Naturnähe mittel und die Eigenart gering. Die Plangebietsfläche ist nicht gut zur Erholungsnutzung geeignet, da sie schwer zu erreichen ist und zudem im Norden von der Bahnstrecke begrenzt wird.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzwürdigkeit:

- > Es sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Im Plangebiet liegt der äußerste Randbereich einer Hecke, die nach § 22 NatSchG LSA ein gesetzlich geschütztes Biotop ist.
- > Das Plangebiet grenzt an seinem südlichen Rand an das Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen“ (LSG0025BOE), das zum LSG „Bode“ (LSG0025_) gehört, an. Ca. 8 m südlich der Plangebietsgrenze beginnt das FFH-Gebiet „Großes Bruch bei Wulferstedt“ (FFH0043, DE3932301).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoß, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), während der Dienststunden abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden. Ihre Stellungnahme schicken Sie bitte an planungsabteilung@

oscherslebenbode.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 03/2020 „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie“ in Oschersleben (Bode) unberücksichtigt bleiben.

Auf Grund der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter 03949 912-148 oder 03949 912-223.

Hinweise:

1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 03/2022 „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie“ in Oschersleben (Bode) unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

2) Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

3) Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden.

4) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise im Rahmen der Bauleitplanung.

5) Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 5. Januar 2023

gez. *Kanngießer*
Bürgermeister

Jahresabschluss der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2016

1. Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 13.12.2022 mit Beschluss-Nr. OC/2022/563 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Oschersleben (Bode) festgestellt.

BILANZ zum 31.12.2016 Stadt Oschersleben (Bode) in EURO

	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	31.12.2015	31.12.2016
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	36.242,36	54.578,09
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.078.599,46	4.070.906,36
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.133.484,99	20.673.265,58
1.2.3	Infrastrukturvermögen	44.768.171,28	43.010.398,38
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	578,14	538,96
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.101.532,61	1.202.261,22
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.265.365,75	1.204.170,37
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	482.707,96	1.709.697,77
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.584.083,27	4.570,00
1.3.2	Beteiligungen	14.302.943,03	18.121.420,30
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	1.000.000,00
	Summe Anlagevermögen	92.753.708,85	91.051.807,03
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	792.732,49	786.100,84
2.2	öffentlich rechtliche Forderungen	750.956,46	492.900,30
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	130.301,23	190.091,70
2.2.2	sonstige öffentlich rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	620.655,23	302.808,60
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	508.141,61	1.428.921,04
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.783,61	1.348.089,23
2.3.2	sonstige privatrechtlichen Forderungen	108.943,77	18.590,88
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	284.414,23	62.240,93
2.4	liquide Mittel	13.256.668,30	13.721.847,07
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	13.253.379,51	13.711.632,09
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	3.288,79	10.214,98
	Summe Umlaufvermögen	15.308.498,86	16.429.769,25
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	187.569,37	244.662,44
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	108.249.777,08	107.726.238,72

	PASSIVA		
		31.12.2015	31.12.2016
1.	Eigenkapital		
1.1	Rücklagen	55.446.598,35	55.092.421,70
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	42.928.017,88	42.928.017,88
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.518.580,47	12.164.403,82
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-2.213.651,17	0,00

1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	1.859.474,52	471.459,46
	Summe Eigenkapital	55.092.421,7	55.563.881,16
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	36.360.001,82	35.147.780,28
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	4.308.067,19	4.359.071,81
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	512.170,67	256.085,33
2.4	Sonstige Sonderposten	137.982,41	943.400,16
	Summe Sonderposten	41.318.222,09	40.706.337,58
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	26.906,00	56.616,00
3.2	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	42.032,92	41.261,80
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	248.492,60
3.5	sonstige Rückstellungen	1.294.364,41	945.454,30
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung und ähnlichen Maßnahmen	931.477,74	545.090,98
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	362.886,67	399.363,32
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	1.363.303,33	1.290.824,70
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	5.704.526,57	5.125.048,03
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.296,07	694.335,70
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	2.944.596,92	2.565.153,32
	Summe Verbindlichkeiten	8.898.419,56	8.384.537,05
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.577.410,40	1.780.658,23
	SUMME PASSIVA	108.249.777,08	107.726.238,72

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2016 wurde dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Der Jahresabschluss 2016 liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach der Veröffentlichung vom 09.01.2023 bis 27.01.2023 zur Einsichtnahme in der Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1, Zimmer 42, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Kanngießler
Bürgermeister

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 09.11. – 13.12.2022

Sitzung des Stadtrates Oschersleben am 13.12.2022

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufhebung des Beschlusses OC/2022/563 vom 08.11.2022
Vorlagen-Nummer: OC/2022/571
- Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Oschersleben (Bode) und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
Vorlagen-Nummer: OC/2022/563
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 541002100 Gemeindestraßen Ausbau und Unterhaltung für die im Haushaltsjahr 2022 fällig werdenden Mehrausgaben für die Sanierung der Gehwege auf der Westseite der Breitscheidstraße (2. BA) und die Instandsetzung der Bodebrücke in Groß Germersleben
Vorlagen-Nummer: OC/2022/569
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 541002300 Regenwasserkanäle Bau und Unterhaltung für die INV-22-100 RW-Kanal unter Bahnstrecke OC/ Höhe Jugendzentrum in Höhe von 235.000,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2022/574
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 553001100 Bewirtschaftung des Friedhofes in der INV-14-106 für das Anlegen von Grabfeldern in Höhe von 73.200,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2022/576
- Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 für voraussichtliche Auszahlungen im ersten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr 2023 in der INV-19-126 Neubau FFW-Gerätehaus Oschersleben in Höhe von 3.185.000,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2022/577
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 366001400 Jugendzentrum auf dem Bahnhofsareal INV-22-111 Einrichtung eines Video-Alarmsystems in Höhe von 59.200,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2022/578
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 424001110 BEWOS-BadeZentrum für die INV-22-112 Einrichtung eines Video-Alarmsystems in Höhe von 85.900,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2022/579
- Bebauungsplan Nr. 07/2022 „Wohngebiet Weststraße“ Oschersleben (Bode)
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13b BauGB (Einbeziehen von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)
Vorlagen-Nummer: OC/2022/573
- Verlegung von Stolpersteinen und -schwelle in Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2022/570

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufhebung des Beschlusses OC/2022/495 vom 08.11.2022
Vorlagen-Nummer: OC/2022/572
- Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister
Vorlagen-Nummer: OC/2022/495

Termine Eheschließung 2023

An folgenden Samstagen im Jahr 2023 bietet das Standesamt Oschersleben Eheschließungen an:

14.01., 04.02., 04.03., 01.04., 15.04., 06.05., 13.05., 10.06., 24.06., 08.07., 22.07., 05.08., 19.08., 02.09., 16.09., 14.10., 04.11., 02.12.

*Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Standesamt
Stadt Oschersleben (Bode)*

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 05.01. bis 02.02.2023

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
31.01.2023	19:00 Uhr	Feuerwehrrätehaus Altbrandsleben	Ortschaftsrat Altbrandsleben
31.01.2023	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Beckendorf	Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf
31.01.2023	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Groß Germersleben	Ortschaftsrat Groß Germersleben
01.02.2023	19:00 Uhr	Bürgerhaus Ampfurth	Ortschaftsrat Ampfurth
01.02.2023	18:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Hornhausen	Ortschaftsrat Hornhausen
01.02.2023	19:00 Uhr	Gemeindezentrum Hadmersleben	Ortschaftsrat Hadmersleben
01.02.2023	18:00 Uhr	Gemeindebüro Kleinalsleben	Ortschaftsrat Kleinalsleben
02.02.2023	19:00 Uhr	Gemeindsaal Peseckendorf	Ortschaftsrat Peseckendorf
02.02.2023	18:00 Uhr	Gemeindebüro Alikendorf	Ortschaftsrat Alikendorf
02.02.2023	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Hordorf	Ortschaftsrat Hordorf
02.02.2023	19:00 Uhr	Gemeindebüro Klein Oschersleben	Ortschaftsrat Klein Oschersleben
02.02.2023	19:00 Uhr	Dorphus Schermcke	Ortschaftsrat Schermcke

Änderungen vorbehalten!

Anmeldung der Einschüler für das Schuljahr 2024/25

Die Stadt Oschersleben (Bode) teilt die Sondertermine für die Anmeldung der Einschüler für das Schuljahr 2024/2025 für nachfolgend aufgeführte Grundschulen mit:

1. Grundschule A.S. Puschkin
zu den Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule bis zum 01.02.2023
2. Grundschule J.W. von Goethe
Mittwoch, den 15.02.2023 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag, den 16.02.2023 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
3. Diesterweg-Grundschule
Montag, den 16.01.2023 von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Mittwoch, den 18.01.2023 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
4. Reitersteinschule
Grundschule Hornhausen
Montag, den 20.02.2023 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
5. Grundschule Hadmersleben
Mittwoch, den 15.02.2023 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dies betrifft die Kinder, die bis zum 30.06.2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Eltern haben zu den oben genannten Terminen die Möglichkeit, ihr Kind in der jeweils in ihrem Einzugsgebiet liegenden Grundschule anzumelden. Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, kann das Kind zu den regulären Sprechzeiten der Schule, jedoch spätestens bis zum 1. März 2023, angemeldet werden. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde des Kindes mit.

Achtung: Beachten Sie bitte die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regeln. Informieren Sie sich telefonisch oder über die Internet-Seiten der jeweiligen Grundschule.

Ehrung des Ehrenamtes

Ines Schreinert, die ehrenamtlichen Mitglieder der Oscherslebener Tafel sowie die Mitglieder des Wiesenparkfördervereins haben die drei Ehrenamtspreise bekommen, die die Stadt Oschersleben in diesem Jahr verliehen hat. Während einer festlichen Stunde im Saal der Burg hat die stellvertretende Bürgermeisterin Christiane Klare die Auszeichnung vorgenommen. Dabei hätte sie all diesen Preisträgern und noch vielen weiteren Ehrenamtlichen aus Oschersleben und den Ortsteilen am liebsten das Bundesverdienstkreuz verliehen, wie sie in ihrer Eröffnungsrede sagte. Denn sie alle hätten es verdient: „Sie sind es, die das gesellschaftliche Miteinander aufgebaut haben und aufrechterhalten. Die auch in schwierigen Zeiten dafür sorgen, dass die Gemeinschaft eine Gemeinschaft bleibt und nicht auseinanderbricht, dass also das Leben trotz vieler Schwierigkeiten und Probleme lebenswert ist und bleibt“, so die stellvertretende Bürgermeisterin. „Eine starke Demokratie lebt nur von aktiven Bürgerinnen und Bürgern, die im Sinne des Gemeinwohls mitgestalten. Ehrenamt trägt ganz entscheidend zu individueller Teilhabe, zur gesellschaftlichen Integration, zu sozialen Bindungen, zum kulturellen Leben, zur Gesundheit und damit zu stabilen demokratischen Strukturen bei“, sagte Christiane Klare und zitierte schließlich noch den früheren deutschen Vize-Kanzler Franz Müntefering, der einst in einem Interview festgestellt hat: „Wir messen unseren Wohlstand immer am Bruttosozialprodukt, aber wenn wir die Ehrenamtlichen nicht hätten, dann wäre unsere Lebensqualität ruckzuck im Eimer.“

Was dann die Laudatoren und Laudatorinnen in ihren Redebeiträgen noch einmal unterstrichen haben. Ralf Kürbis als Vorstandsvorsitzender des DRK-Kreisverbandes Börde dankte den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Oscherslebener Tafel unter anderem dafür, dass sie mit viel Zeit, viel Liebe und viel Energie für die Hilfsbedürftigen da sind, deren Zahl immer größer wird. Die frühere Stadtratsvorsitzende Ingeburg Gerke bescheinigte dem Wiesenpark-Förderverein, dass er nicht nur viele Spenden für notwendige Investitionen sammelt, sondern auch den Einwohnern der Stadt tolle Veranstaltungen im Wiesenpark bietet. Und schließlich haben mit Stadtratsmitglied Nico Haase und mit dem Mediziner Dr. Michael Berg gleich zwei Laudatoren das ehrenamtliche Engagement von Preisträgerin Ines Schreinert in der Oscherslebener Herzsportgruppe gewürdigt, in der sie vor allem seit 20 Jahren als Übungsleiterin aktiv ist, sich aber auch als Sportwartin des Vereins für die organisatorischen Belange engagiert.

Während der Veranstaltung sorgten mit Hennes, Hendrikje und Helene Heinze sowie mit Frieda Pohl vier junge Musikerinnen und Musiker am Klavier für einen sehr feierlichen Rahmen. Schließ-

lich dankte am Ende der Ehrenamtspreisverleihung der stellvertretende Stadtratsvorsitzende Wolfgang Zahn noch einmal allen Ehrenamtlichen der Stadt und rief alle andere Einwohner auf, sich ebenfalls am gemeinsamen Miteinander zu beteiligen, nachdem Christiane Klare zuvor schon zu diesem Punkt den Kabarettisten und Autoren Oliver Hassencamp mit den Worten zitiert hatte: „Tun Sie gelegentlich etwas, womit Sie gar nichts verdienen. Es zahlt sich aus.“



**Die nächste Ausgabe
erscheint am:**

Freitag, dem 3. Februar 2023

**Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:**

Freitag, der 20. Januar 2023

**Annahmeschluss
für Anzeigen:**

Mittwoch, der 25. Januar 2023,
9.00 Uhr

Bahn-Spielplatz

Das alte Oscherslebener Bahn-Areal ist nach dem sanierten Bahnhofsgebäude und der neuen Schwimmhalle nun um eine weitere Attraktion reicher. Dabei handelt es sich um einen Bahn-Spielplatz und dieser Spielplatz ist alles andere als 08/15. Vielmehr ist er in den vergangenen Monaten passend zum alten und genauso passend zum neuen Umfeld für 100.000 Euro als ganz spezieller „Bahn-Spielplatz“ gebaut worden.



Mit einer historischen Reichsbahn-Lokomotive als Herzstück und mit etlichen Spielgeräten, wie beispielsweise einem Güterwagen mit Rutsche sowie einem Spielturn, der einem Stellwerk und einem Spielhaus, das einem Bahnhof gleicht. Auch gibt es hier eine Hangel-Anlage in Form eines Bahnwagens sowie Sitzpodeste und Bänke.



Ende November hat der Bürgermeister nicht nur gemeinsam mit Nena, Ella, Martin und weiteren Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte Regenbogen den Spielplatz per Scherenschnitt freigegeben, sondern sich dabei auch bei allen am Projekt beteiligten bedankt. Darunter sind auch die „Bahnbetriebswerk-Eisenbahnfreunde“ aus Staßfurt und die Schönebecker Gise mbH, die zum einen der Stadt Oschersleben die Reichsbahn-Lok überlassen und sie zum anderen aufbereitet haben.

Dieser Spielplatz ist also nun ein Teil des etwa 20.000 Quadratmeter großen früheren Bahn-Areals, das die Stadt Oschersleben gemeinsam mit ihrer BEWOS Wobau GmbH völlig umgestaltet. Dazu ist diese Fläche, auf der sich einst vor allem der Oscherslebener Ragierbahnhof befunden hat, im Jahr 2013 von der Deutschen Bahn gekauft worden. Seither sind Konzepte entwickelt und ist im März 2020 mit der Umsetzung begonnen worden. Zuerst wurde das historische Bahnhofsgebäude saniert, das inzwischen vielfältig genutzt wird. Gleich nebenan befindet sich nunmehr eine im Februar dieses Jahres eröffnete Schwimmhalle und jetzt nördlich dieser modernen Freizeitanlage der neue Spielplatz.

Was aber längst nicht alles ist. Denn bald wird am Ende des Areals noch ein Jugend- und Freizeitzentrum eröffnet und wird bis dahin auch ein Großteil der Freiflächen nebst Straße, Wegen und Plätzen neu gestaltet sein. Wo außerdem im nächsten Jahr ein Multifunktions-Spielgelände und etliche Grünanlagen fertiggestellt werden. Während für den 100.000 Euro teuren „Bahn-Spielplatz“ Land und Bund 60.000 Euro zugesprochen haben, sind auch alle anderen „Bahn-Projekte“, außer die Schwimmhalle, gefördert worden. So wurden der Stadt von Land und Bund für das 2,4 Millionen Euro teure Jugend- und Freizeitzentrum 1,6 Millionen Euro Fördergeld überwiesen und für die 1,7 Millionen Euro teure Gestaltung des Außenareals 1,1 Millionen Euro.



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Hornhäuser Straße 5
39387 Oschersleben
(Bode)

Telefon:

03949 912-205

Email:

tourismus@
oscherslebenbode.de

Homepage:

www.oscherslebenbo-
de.de

Facebook:

www.facebook.com/
OscherslebenBode

Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch
Geschlossen
Freitag
09:00 Uhr – 12:30 Uhr

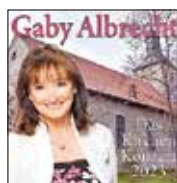
**Kartenvorverkäufe
Zauber der Travestie**

Sa., 04.02.23, 20:00 Uhr
Motorsport Arena
Eintritt: 28 €



Gaby Albrecht

So., 12.03.23, 16:00 Uhr
Martini Kirche
Wulferstedt
Ab 10.01.2023



**„ABBA – The Tribute
Dinner Show“**

Fr., 31.03.2023, 19:00 Uhr
Kulturhaus Gröningen
Eintritt: 79 € + VVK. Geb.



Hallenzeiten in den Weih- nachtsferien bis 08.01.2023

Schwimmhalle:

01.01.2023	geschlossen
02.01.2023	13:00 – 21:00 Uhr
03.01.2023	06:00 – 08:00 Uhr & 10:00 – 21:00 Uhr
04. & 05.01.2023	10:00 – 21:00 Uhr
06.01.2023	geschlossen
07.01.2023	08:00 – 17:00 Uhr
08.01.2023	08:00 – 17:00 Uhr

Sauna:

Die Saunazeiten bleiben an den geöffneten Tagen un-
verändert.



Geänderte Öffnungszeiten in der Tourist-Information

Wir hoffen Sie sind gesund und munter in das neue
Jahr gestartet und wünschen Ihnen für das Jahr 2023
alles Gute. Auf Grund zahlreicher Termine zum Jahres-
beginn müssen wir die Öffnungszeiten der Einrich-
tung kurzfristig anpassen. Sie erreichen uns wie folgt:

Montag, 02.01.2023, geschlossen
Dienstag, 03.01.2023, regulär geöffnet
Mittwoch, 04.01.2023, geschlossen
Donnerstag, 05.01.2023, regulär geöffnet
Freitag, 06.01.2023, Feiertag
Montag, 09.01.2023, geschlossen
Dienstag, 10.01.2023, regulär geöffnet
Mittwoch, 11.01.2023, geschlossen
Donnerstag, 12.01.2023, regulär geöffnet
Freitag, 13.01.2023, regulär geöffnet
Montag, 16.01.2023, geschlossen

In dringenden Fällen senden Sie uns bitte eine E-Mail:
tourismus@oscherslebenbode.de.
Zu den Öffnungszeiten erreichen Sie uns telefonisch
unter 03949 912-205.



Operetten Revue – Neujahrskonzert

Zu einer unterhaltsamen Operetten Revue lädt das
Primavera-Ensemble aus Berlin am 14. Januar um
16:00 Uhr in das Gemeindezentrum Hadmersleben
ein. Zu erleben ist ein prickelnder Operettencocktail
mit Wiener Charme, ungarischem Temperament und
Walzermelodien, gewürzt mit feurigen Csárdásklän-
gen und Berliner Witz & Humor. Erstklassige Solisten
in prachtvollen Kostümen lassen Sie für einen Augen-
blick den Alltag vergessen und entführen Sie in die
zauberhafte Welt der heiteren Muse! Die musikalische
Leitung übernimmt die virtuose Pianistin Daniela Mül-
ler, die mit ihrer charismatischen Ausstrahlung frech
und charmant durch das Programm führt.

Karten sind in der Tourist-Information Oschersleben
03949 912-205 und in der Bibliothek Hadmersleben
039408 312 erhältlich.



Hallenzeiten in den Winterferien 06.02.2023 bis 10.02.2023

Schwimmhalle:

06.02.2023 geschlossen

07.02.2023	06:00 – 08:00 Uhr & 10:00 – 21:00 Uhr
08.02.2023	10:00 – 21:00 Uhr
09.02.2023	10:00 – 21:00 Uhr
10.02.2023	06:00 – 08:00 Uhr & 10:00 – 21:00 Uhr
11.02.2023	08:00 – 17:00 Uhr
12.02.2023	08:00 – 17:00 Uhr

Sauna:

Die Saunazeiten bleiben an den geöffneten Tagen un-
verändert.

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

Lies mal wieder, lesen verbindet!

Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt?



Sie finden Medien und Informationen zu allen Alltags- und Freizeithemen in Print und digitaler Form. Mit dem Bibliotheksausweis können Sie auch digitale Medien entleihen. Die Anmeldung erfolgt in Ihrer Bibliothek. Den Ausweis erhalten Sie für 12 Monate für einen Jahresbeitrag von 20,00 €, (Ermäßigung: 10,00 €, Einmalnutzung: 4,00 €).

Veranstaltungsvorschau

Literatur im Lese-Café: 8. Febr. 2023 / 14:30 Uhr

Autorenlesung mit Klaus.-D. Vogt: „Bettgeschichten – nicht was du denkst“. Der Autor hat in seinem neuen Büchlein unterhaltsame Anekdoten und Kurzgeschichten rund um das Thema „Bett“ zusammengetragen. Versprochen ist ein unterhaltsamer Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Lese-Café der Stadtbibliothek. Um Voranmeldung wird gebeten!

Museum



Auf kleinen Rädern durch die Zeit: Feuerwehr, Matchbox, DDR-Modelle & vieles mehr

Modellauto-Freunde aufgepasst! In der neuen Sonderausstellung zeigt der Oschersleber W. Diesing einen Teil seiner umfangreichen

Sammlung. Zu sehen sind Feuerwehr-Modelle, DDR-Fahrzeuge, Matchbox, Porsche und vieles mehr.

Öffnungszeiten: Di.: 13:00 – 17:00 Uhr, Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr und an den folgenden Sonntagen: 15.01. / 05.02. / 19.02. / 05.03.2023 von 14:00 – 17:00 Uhr

Kleine Galerie



bis Ende Februar 2023

Fotoausstellung aus der Sammlung von Wolf Stein „Reiseimpressionen“

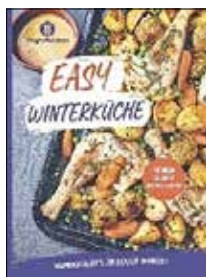
Anregungen, Infos und Lesetipps

Erwachsenenbibliothek:



„Easy Winterküche: wärmende Rezepte für die kalte Jahreszeit“. Das Buch von Weight Watchers enthält viele leckere One-Pot-Rezepte, herzhaftes Topf-, Pfannen- und Ofengerichte, die sich einfach nachkochen lassen. Gesund und abwechslungsreich führt das Buch durch den kulinarischen

Winter und sorgt an kalten Tagen für ein wohligwarmes Gefühl.



Dr. Med. Franziska Rubin: „Einfach heilen mit Natur! Die wirksamsten Heilmittel – wissenschaftlich belegt“ Der Naturheilkunde-Gesundheitsratgeber vereint Naturheilkunde, Wissenschaft und praktische Selbstanwendung. Naturheilkunde stärkt und trainiert das gesamte Körper-Geist-Seele-System. Die bekannte Ärztin bietet 77 einfache Gesundheitsrezepte, Heilanwendungen, DIY-Vorschläge, Anwendungen für eine perfekte Gesundheitswoche und Kuren für ein gesundes Jahr.



Roland Liebscher-Bracht und Dr. med. Petra Bracht führen „Schmerzfrei und beweglich bis ins hohe Alter ...“ Das große Selbsthilfe-Buch nach der Liebscher & Bracht-Methode bietet alles, damit Sie sich ein Leben lang selbst schmerzfrei beweglich halten können. Es zeigt 12 Schmerzbereiche

des Körpers auf. Zu jedem Bereich gibt es ein entsprechendes Übungsprogramm, das schmerzfrei dehnt, rollt und gedrückt wird und endlich aus den Schmerzen rausführt. Alle Übungen von Kopf bis Fuß bieten einen Weg raus aus dem Schmerz und hinein in ein langes und bewegliches Leben.

Neue Medien in der Erwachsenenbibliothek und in der Kinderbibliothek



Jetzt aktuell mobi Hörsticks in der Bibliothek entdecken! Hören wird immer beliebter. Ab Januar bietet die Bibliothek den mobi Hörstick an. Ein mobi Hörstick ist ein USB-Stick, auf dem ein oder mehrere komplette Hörbücher gespeichert sind. So ist ein stundenlanger Hörerlebnis möglich. Es reicht ein normaler USB-Anschluss, es ist keine WLAN- oder Internetverbindung notwendig. So lassen sich Hörbücher nun bequem im Auto anhören. Natürlich lässt sich der Hörstick auch in PC und Laptop einstecken. Die MP3-Dateien auf dem Stick können weder gelöscht noch überschrieben werden. Erhältlich sind Romane und Krimis für Erwachsene, Romane für Jugendliche und Geschichten für Kinder. Auch sind in der Kinderbibliothek viele neue Hörbücher in Form von Tonie-Figuren erhältlich und warten auf ihre Hörer.



Hornhäuser Str. 6
39387 Oschersleben

E-Mail:

stadtbibliothek@
oscherslebenbode.de

Homepage:

www.bibliothek-
oschersleben.de

Facebook:

www.facebook.de/
bibliothek.oschersleben

Instagram:

@stadtbibliothek_
oschersleben



Erwachsenenbibliothek:

Mo.: 09:30 – 17:00 Uhr
Di.: 09:30 – 18:30 Uhr
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 09:30 – 15:00 Uhr
Tel.: 03949 912-277



Kinderbibliothek:

Mo. 12:30 – 17:00 Uhr
Di.: 12:30 – 18:30 Uhr
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 12:30 – 15:00 Uhr
Tel.: 03949 912-276



Bibliothek Hadmersleben:

Mo.: 10:00 – 12:00 Uhr/
13:00 – 18:00 Uhr
Di.: 12:00 – 16:00 Uhr
Do.: 10:00 – 12:00 Uhr/
13:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 039408 312

nebenberufliche
Bibliotheksausleihstelle
Klein Oschersleben:
Zurzeit geschlossen

WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben

09.01.	Frau Marianne Gritzmann	zum 70. Geburtstag
10.01.	Frau Käte Lohmann	zum 85. Geburtstag
10.01.	Herr Peter Schimanski	zum 85. Geburtstag
11.01.	Frau Ursula Schnell	zum 103. Geburtstag
11.01.	Frau Waltrun Stöber	zum 80. Geburtstag
11.01.	Frau Kornelia Freise	zum 70. Geburtstag
12.01.	Herr Otto Klotz	zum 75. Geburtstag
13.01.	Herr Peter Weber	zum 70. Geburtstag
14.01.	Frau Maria Luise Walkemeyer	zum 85. Geburtstag
14.01.	Frau Helga Klupsch	zum 80. Geburtstag
14.01.	Frau Ellen Stärke	zum 80. Geburtstag
15.01.	Frau Maritta Asche	zum 70. Geburtstag
16.01.	Herr Wolfgang Grüßner	zum 75. Geburtstag
17.01.	Frau Nanny Reinhardt	zum 101. Geburtstag
17.01.	Frau Ursula Martin	zum 95. Geburtstag
17.01.	Frau Edda Hofmann	zum 80. Geburtstag
17.01.	Herr Jürgen Theil	zum 70. Geburtstag
20.01.	Frau Inge Renate Warnecke	zum 70. Geburtstag
23.01.	Frau Hannelore Riedel	zum 85. Geburtstag
23.01.	Herr Gerhard Schuster	zum 80. Geburtstag
23.01.	Frau Doris Ernst	zum 75. Geburtstag
23.01.	Frau Monika Hoffmann	zum 70. Geburtstag
24.01.	Frau Ingrid Schwarzburg	zum 85. Geburtstag
24.01.	Frau Ingrid Herbert	zum 75. Geburtstag
24.01.	Frau Margrit Kratzsch	zum 75. Geburtstag
25.01.	Herr Wolfgang Zehler	zum 70. Geburtstag
26.01.	Frau Hannelore Walkemeyer	zum 85. Geburtstag
26.01.	Herr Peter Hillecke	zum 80. Geburtstag
26.01.	Herr Arno Landsberg	zum 70. Geburtstag
27.01.	Frau Gisela Kusch	zum 75. Geburtstag
28.01.	Frau Ursula König	zum 85. Geburtstag
28.01.	Herr Wolfgang Schüssler	zum 80. Geburtstag
29.01.	Herr Werner Gaudl	zum 80. Geburtstag
29.01.	Frau Ingrid Gräger	zum 70. Geburtstag
29.01.	Herr Kurt Heine	zum 70. Geburtstag
29.01.	Herr Uwe Junge	zum 70. Geburtstag
30.01.	Frau Ingrid Büttner	zum 80. Geburtstag
30.01.	Herr Werner Stachowiak	zum 80. Geburtstag
30.01.	Frau Gisela Müller	zum 75. Geburtstag
01.02.	Herr Reinhold Jekal	zum 85. Geburtstag
01.02.	Frau Rosemarie Schulze	zum 85. Geburtstag
01.02.	Herr Klaus-Dieter Wenzke	zum 85. Geburtstag
01.02.	Frau Heike Kittelmann	zum 75. Geburtstag
01.02.	Frau Sieglinde Buchholz	zum 70. Geburtstag

02.02.	Frau Aikaterini Barkouta	zum 80. Geburtstag
02.02.	Frau Helga Hartmann	zum 80. Geburtstag
02.02.	Herr Hans Joachim Hohmann	zum 70. Geburtstag
02.02.	Herr Dieter Kripp	zum 70. Geburtstag
02.02.	Herr Wolfgang Thormeyer	zum 70. Geburtstag
03.02.	Frau Helga Dahms-Behrens	zum 85. Geburtstag
03.02.	Frau Waltraud Hermann	zum 85. Geburtstag
03.02.	Frau Heidrun Hartge	zum 75. Geburtstag
03.02.	Herr Gerd-Holger Präger	zum 70. Geburtstag

Alikendorf

23.01.	Herr Peter Markgraf	zum 80. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Emmeringen

16.01.	Herr Heribert Jakobi	zum 80. Geburtstag
27.01.	Frau Margarete Fasel	zum 80. Geburtstag

Groß Gemmersleben

21.01.	Herr Klaus-Jürgen Möser	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------------	--------------------

Hordorf

13.01.	Frau Marie-Luise Gille	zum 85. Geburtstag
17.01.	Herr Siegmund Heinisch	zum 75. Geburtstag
26.01.	Herr Walter Oberlein	zum 85. Geburtstag

Hornhausen

21.01.	Frau Edith Bolle	zum 80. Geburtstag
26.01.	Herr Hans Hermann Köhler	zum 75. Geburtstag

Klein Oschersleben

10.01.	Herr Gerhard Zimmermann	zum 75. Geburtstag
03.02.	Frau Brigitte Gildemeister	zum 75. Geburtstag

Neindorf

02.02.	Frau Margret Sonderhoff	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------------	--------------------

Peseckendorf

22.01.	Frau Adelheid Stottko	zum 80. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

Schermcke

24.01.	Herr Günter Lindecke	zum 80. Geburtstag
27.01.	Frau Regina Vorwerk	zum 90. Geburtstag

Stadt Hadmersleben

07.01.	Frau Annelore Dorothea Gerhardi	zum 90. Geburtstag
09.01.	Herr Bernd Kelle	zum 70. Geburtstag
14.01.	Frau Brunhilde Kämerow	zum 85. Geburtstag
14.01.	Herr Jürgen Kaczmarek	zum 75. Geburtstag
16.01.	Herr Ernst Stärke	zum 80. Geburtstag
17.01.	Frau Anni Marie Charlotte Monert	zum 103. Geburtstag
19.01.	Frau Luise Thomas	zum 90. Geburtstag
21.01.	Herr Bernhard Stelter	zum 70. Geburtstag
27.01.	Frau Hannelore Schick	zum 80. Geburtstag
28.01.	Frau Lisa Kowall	zum 90. Geburtstag
28.01.	Frau Liane Kaufmann	zum 85. Geburtstag
30.01.	Frau Rosemarie Stolze	zum 75. Geburtstag
02.02.	Frau Hildegard Neitsch	zum 90. Geburtstag
02.02.	Frau Ursula Prophet	zum 90. Geburtstag

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

19.01. den Eheleuten	
Rosemarie und Jürgen Hellmann	zum 50. Hochzeitstag
19.01. den Eheleuten	
Josef und Ursula Walter	zum 50. Hochzeitstag
20.01. den Eheleuten	
Klaus und Monika Große	zum 50. Hochzeitstag
25.01. den Eheleuten	
Christa und Karl Mitschke	zum 60. Hochzeitstag
03.02. den Eheleuten	
Günther und Inge Eberhardt	zum 50. Hochzeitstag

Hornhausen

03.02. den Eheleuten	
Klaus und Rosemarie Herrmann	zum 55. Hochzeitstag

Schermcke

22.01. den Eheleuten	
Horst und Rosemarie Lessmann	zum 55. Hochzeitstag

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubilären erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

AUS DEN ORTSTEILEN

Peseckendorf

Dank an die Helfer und Neujahrsgriße

Ich möchte mich bei allen Helfern bedanken, die zum Gelingen der Rentnerweihnachtsfeier sowie des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Beim Heimatverein möchte ich mich für die Ausrichtung der Kinderweihnachtsfeier recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht an Hermann Weiß für den tollen Weihnachtsbaum, den er uns dieses Jahr zur Verfügung gestellt hat.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Peseckendorf und Neubau ein glückliches und gesundes neues Jahr 2023.

Jürgen Schlee
Ortsbürgermeister Peseckendorf



Schermcke

Der SV 1879 Schermcke e. V. wünscht den Sportfreunden Jürgen Breitbeck und Henning Kirbs zu ihren Ehrentagen im Januar diesen Jahres alles erdenklich Gute und allen Mitgliedern, ihren Familien sowie Bürgerinnen und Bürgern des Ortes ein frohes neues Jahr.



Der Vorstand und die Mitglieder des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. gratulieren herzlich dem Geburtstagskind Petra Fischer und dem Schützenbruder Reinhard Meier zum 70. Geburtstag. Wir wünschen beiden beste Gesundheit, alles Gute und immer „Gut Schuss“. Außerdem wünscht der Vorstand seinen Mitgliedern und deren Angehörigen ein gesundes und friedliches Jahr 2023.

